

BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors GmbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber

des OGAW-Sondervermögens

Allianz Vermögensbildung Europa

Bei dem OGAW-Sondervermögen „Allianz Vermögensbildung Europa“ (der „Fonds“) treten die nachstehend beschriebenen Änderungen der „Besonderen Anlagebedingungen“ mit Wirkung zum **20.03.2018** Kraft.

Hintergrund der Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds ist, dass im Zuge der geplanten Auflage von institutionellen Anteilklassen für den Fonds, die sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Mindestanlagesummen unterscheiden sollen, seitens der Gesellschaft beabsichtigt wird, die max. mögliche Pauschalvergütung für derartige Anteilklassen, die in § 7 Abs. 1 Nr. 1 der „Besonderen Anlagebedingungen“ des o.g. Fonds geregelt ist, von 0,88 % p.a. des Wertes des OGAW-Sondervermögens auf 1,60 % p.a. des Wertes des Sondervermögens zu erhöhen.

Die max. mögliche Pauschalvergütung für sogenannte Retail-Anteilklassen des Fonds gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 der „Besonderen Anlagebedingungen“ in Höhe von 1,65 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, für welche die Einhaltung einer Mindestanlagesumme nicht vorgesehen ist, bleibt unverändert.

Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut des mit Wirkung zum **20.03.2018** geltenden § 7 Abs. 1 Nr. 1 der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds „Allianz Vermögensbildung Europa“ abgedruckt:

§ 7 Kosten (Vergütungen und Aufwendungen)

(1) Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind:

1. Für alle Anteilklassen, für die sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht die Einhaltung einer Mindestanlagesumme nicht vorgesehen ist, erhält die Gesellschaft aus dem OGAW-Sondervermögen eine tägliche Pauschalvergütung in Höhe von 1,65 % p.a. des anteiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens, errechnet auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes. Für die übrigen Anteilklassen beträgt die tägliche Pauschalvergütung des OGAW-Sondervermögens 1,60 % p. a. des anteiligen Wertes des OGAW-

Sondervermögens, errechnet auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes. Es steht der Gesellschaft frei, in einzelnen oder mehreren Anteilklassen eine niedrigere Pauschalvergütung zu berechnen.

[.....]

Die diesbezügliche Genehmigung der Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“ des „Allianz Vermögensbildung Europa“ erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Schreiben vom **28. November 2017**.

Die Geschäftsführung